

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg

Bekanntmachung Nr. 64/2010

6. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO), der §§ 13, 15 und 16 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/ AbfG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 und § 5 des Abfallwirtschaftsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesabfallwirtschaftsgesetz - LAbfWG) sowie aufgrund der §§ 1, 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) , jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag vom 06.10.2010 folgende Satzung erlassen:

Art. I

Die Satzung über die Annahme von Abfällen und Erhebung von Gebühren auf den Wertstoffhöfen im Kreis Steinburg vom 16.03.2006 in der zzt. geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 2 wird um Ziffer 13 mit folgender Textfassung ergänzt:

13. elektronischer Belegschein

5,95 € pro Belegschein

Art. II

Diese Satzung tritt am 18.10.2010 in Kraft.

Itzehoe, den 13. Oktober 2010

Kreis Steinburg
Der Landrat
In Vertretung
Dr. Seppmann
Erster Stellvertreter des
Landrats